



Anforderungen an Wasserrechtsanträge zur Entnahme von Grundwasser zur betrieblichen Wasserversorgung bis 10.000 m³/a

(Stand: 06/2018)

Hinweise:

Es wird empfohlen, vor der Antragsaufstellung ein Vorgespräch mit der Bezirksregierung Köln über den genauen Umfang des Antrages und die Zahl der Antragsexemplare zu führen!

Für geringere Entnahmen < 1.000 m³/a können nach vorheriger Absprache mit der Bezirksregierung Köln die Anforderungen dieses Anforderungskataloges unter bestimmten Voraussetzungen weiter reduziert werden.

1. Antrag

- Antragsteller (Name, Anschrift bzw. Firmensitz, Tel., E-Mail-Adresse etc.)
- Art der beantragten Befugnis (Erlaubnis, gehobene Erlaubnis, Bewilligung)
- Umfang der beantragten Befugnis (in m³/h, m³/d und m³/a)
- Verwendungszweck

2. Erläuterungsbericht mit

a. Allgemeines

- Lage der Entnahmestelle(n) (Gemarkung, Flur, Flurstück, Rechts- und Hochwert als UTM-Koordinaten auf Basis des Bezugssystems ETRS89)
- Baubeschreibung der Entnahmeanlage(n)



- bisherige Befugnis zur Grundwasserentnahme
- Eigentumsverhältnisse an der / den Entnahmeanlage(n)
- Förderleistung des/der einzelnen Brunnen / Schüttung der einzelnen Quelfassung(en) (für vorhandene Brunnen ist ein Brunnen- und Pumpenfragebogen als Muster beigefügt, siehe Anlage 1)

b. Bedarfsnachweis

- Darstellung der Grundwasserentnahmen der letzten 10 Jahre in m³/a, tabellarisch und grafisch dargestellt mit erläuterndem Text,
- derzeitiger Bedarf
- Prognose des zukünftigen Bedarfs (textliche Erläuterung)
- Verbleib des genutzten Wassers; ggf. Einleiterlaubnis, Datum des Bescheides und der Befristung, Aktenzeichen

3. Darstellung und Pläne

- Übersichtslageplan (Topographische Karte 1:10.000 oder 1:25.000) mit Hervorhebung der Entnahmestelle (n)
- Detaillageplan (Deutsche Grundkarte 1:5.000) mit Lage der/des Brunnen/s und evtl. vorhandenen Grundwassermessstellen (interne Bezeichnung und LGD -Nr.)
- Voraussichtlicher oder vorhandener Ausbauplan der/des Brunnen/s (Bohr- und Ausbaudurchmesser, Lage des Filters, Ausbautiefe, Tonabdichtungen, Abschlussbauwerk) mit Grundwasserstand und geologischem Schichtenprofil
- Ausschnitt aus der geologischen Karte im geeignetem Maßstab mind. M 1:25.000
- Ausschnitt aus der hydrologischen und / oder ingenieurgeologischen Karte im geeigneten Maßstab mind. M 1:25.000



- Darstellung der Grundwasserströmungsverhältnisse anhand von Grundwassererhöhenleichenplänen für mittlere Grundwasserstände falls diese aus Kartenwerken (hydrologische oder ingenieurgeologische Karten) oder der HygrisC Datenbank des Landes NRW vorliegen.
- Falls im Einzugsgebiet/Absenkbereich der Entnahmestelle (n) Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete, Trinkwasserschutzgebiete, und/oder grundwasserabhängige Landökosysteme vorliegen, sind diese mit Eintragung der Entnahmestelle (n) in einer Karte im geeigneten Maßstab darzustellen, kurz textlich zu beschreiben (Nennung des Schutzzwecks) und die Auswirkungen der Wasserentnahme auf diese Gebiete textlich zu erläutern.
- Einwirkung der Wasserentnahme auf die Vegetation im Einzugsgebiet/Absenkbereich
- Vorhandensein und Auswirkung der Wasserentnahme auf gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG/§ 42 LNatSchG NRW im Einzugsgebiet/Absenkbereich
- Vorhandensein und Auswirkung der Wasserentnahme auf kulturhistorisch bedeutsame Anlagen (Denkmale, Baudenkmale, Bodendenkmale, archäologisch bedeutsame Landschaft) im Einzugsgebiet/Absenkbereich
- Darstellung der Entnahmen „Dritter“ im Einzugsgebiet/Absenkbereich
 - bei Vorliegen von Entnahmen „Dritter“ im Umfeld: **textliche** Beschreibung, ob eine Beeinflussung anderer Entnahmen und Nutzungsansprüche durch die beantragte Entnahme möglich ist
- Auswirkungen der Wasserentnahme über die Staatsgrenze

Für geringere Entnahmen von $< 1.000 \text{ m}^3/\text{a}$ kann für den Fall, dass die Entnahmestelle nicht in einem festgesetzten Trinkwasserschutzgebiet liegt, und sich im Nahbereich der Entnahmestelle (ca. 200 m) keine grundwasserabhängigen Landökosysteme oder Entnahmen „Dritter“ befinden, auf die Ausarbeitung der Anforderungen des folgenden Kapitels 4 verzichtet werden. Sollten die genannten Bedingungen nicht vollständig erfüllt sein, so ist im Einzelfall zu entscheiden, welche vertiefenden bzw. ergänzenden Angaben ggf. erforderlich sind.



4. Erläuterungen und Angaben zur Hydrogeologie

- Kurze Erläuterung der allgemeinen hydrogeologischen Verhältnisse im Bereich der Fassungsanlagen: Ausbildung und Mächtigkeit des durch die Entnahme beanspruchten Grundwasserleiters, seiner Deckschichten sowie des Liegenden. (Auswertung vorhandener Informationen aus dem geologischen und hydrogeologischen Kartenwerk, als auch falls vorhanden aus eigenen Untersuchungen aus Bohrungen / Rammkernsondierungen etc.).
- Angaben der Durchlässigkeitsbeiwerte des Grundwasserleiters aus vorhandenen Auswertungen von z. B. Kornverteilungsanalysen oder Pumpversuchen, falls diese nicht vorliegen, geschätzt aus Angaben der Ausbildung des Grundwasserleiters oder aus Angaben in Kartenwerken / Literatur.
- Beschreibung und evtl. Darstellung der Grundwasserströmungsverhältnisse (s. Punkt 3) anhand der allgemeinen hydraulischen Situation oder anhand vorhandener Grundwasserhöhengleichenpläne.
- Abschätzung der Grundwasserschwankungsbereiche anhand von repräsentativen Messstellen, aus dem Umfeld.
- Angaben über im Zustrom der Entnahmestelle (n) bekannten Grundwassergefährdungen wie z. B. Altlastenverdachtsflächen, Altablagerungen, Schadensfälle etc., die potentiell einen Einfluss auf die Grundwasserbeschaffenheit im Förderbrunnen haben könnten.
- Abschätzung der Auswirkung der entnahmebedingten Grundwasserabsenkung hinsichtlich Ausmaß und Reichweite der Absenkung in Bezug auf Schutzgüter.